# Haushaltssatzung Gemeinde Heiningen Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **14.03.2022** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

# § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

# 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.527.686
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.058.880
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-531.194
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-531.194
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-531.194

# 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.191.812
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.624.695
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss</b> /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	567.117
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.813.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.868.572
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-55.572
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	511.545
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	113.360
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel <u>überschuss</u> /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-113.360
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	398.185

# § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

# § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
	der Steuermessbeträge	
2.	für die Gewerbesteuer auf	385 v. H.
	der Steuermessbeträge	

Heiningen, den 02.06.2022

gez. Aufrecht Bürgermeister

- II. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 19.05.2022 Nr. 12-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.
- III. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO vom 10.06.2022 bis 21.06.2022 je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus aus.